

AGB NetzWerker.News

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Werbung der IKT-Consulting LG GmbH für das Online-Medium NetzWerker.News (Stand: Juni 2018)

1. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung von Online-Werbung auf den Webseiten von NetzWerker.News. Von der Online-Werbung umfasst sind Werbebanner, Pop-Ups, Special-Interest- und Keyword- Platzierungen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Werbekunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, NetzWerker.News stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
3. NetzWerker.News ist berechtigt, die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern. Er wird seine Kunden indes rechtzeitig, spätestens einen Monat vorher, über die Änderung unterrichten. NetzWerker.News ist insbesondere berechtigt, im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zu ergänzen oder zu ersetzen und bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen werden, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht.
4. Der Auftrag kommt mit Annahme des Kundenauftrags durch NetzWerker.News zustande. Die Annahme kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
5. Wenn eine Werbeagentur Werbeaufträge für Dritte beauftragt, kommt der Vertrag grundsätzlich mit der Werbeagentur, nicht mit deren Auftraggeber zustande. Soll der Auftraggeber der Werbeagentur Vertragspartner werden, muss dieser von der Agentur als Auftraggeber namentlich benannt werden und die Auftragserteilung an die Werbeagentur schriftlich nachweisen.
6. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von NetzWerker.News zu halten. Die von NetzWerker.News gewährte Vermittlungsgebühr darf an den Kunden weder ganz noch teilweise weiter gegeben werden.
7. Eine Platzierung der Online-Werbung erfolgt gemäß der gebuchten Anzeige. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Webseite. Verschiebungen der Erscheinungsdaten der Online-Werbung aus technischen oder anderen nachvollziehbaren Gründen behält sich NetzWerker.News vor.
8. Der Kunde kann bereits laufende Werbeaufträge für Online-Werbung stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. NetzWerker.News wird unverzüglich nach Eingang der Stornierung die Schaltung der Online-Werbung beenden.
9. Stornobedingungen online: Eine Stornierung bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer kürzerfristigen Stornierung ist NetzWerker.News berechtigt, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
 - bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor Schaltungsbeginn 30 % des Netto-Auftragswertes;
 - bei einer Stornierung ab einer Woche vor Schaltungsbeginn 50 % des Netto-Auftragswertes;
 - bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn 50 % des Netto-Auftragswertes, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online-Werbung noch aussteht.
 - Daneben wird der Preis für die bereits geschaltete Online-Werbung in Rechnung gestellt.
10. NetzWerker.News behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für NetzWerker.News unzumutbar ist, abzulehnen. Soweit Online-Werbung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, kann NetzWerker.News sie als solche kenntlich machen, insbesondere mit den Worten „Anzeige“, „Promotion“, „Advertorial“.
11. Der Kunde ist für die rechtzeitige Lieferung der für die Online-Werbung erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Kunde verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere den technischen Vorgaben von NetzWerker.News entsprechende Vorlagen rechtzeitig anzuliefern.
12. Sämtliche Leistungen von NetzWerker.News stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Kunden. Für audio- bzw. videoverlinkte Werbung (z. B. Banner, bei deren Anklicken sich ein Pop-Up-Fenster öffnet, in

welchem Audio- bzw. Videoinhalte wiedergegeben werden) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Vereinbarungen mit den Urheberrechtsverbänden bzw. Urheberrechtinhabern getroffen sind.

13. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt NetzWerker.News auf einer per E-Mail oder sonstigem Datenträger übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. NetzWerker.News behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren NetzWerker.News ein Schaden entstanden ist.

14. Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an NetzWerker.News übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden zurückgeschickt.

15. Der Kunde versichert, dass er uneingeschränkter Inhaber aller für die Veröffentlichung und Verbreitung erforderlichen Nutzungsrechte an den Werbemitteln ist. Er stellt NetzWerker.News insofern von allen Ansprüchen Dritter frei und gewährt NetzWerker.News die zur Veröffentlichung der Werbemittel erforderlichen Verwertungsrechte.

16. Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit der Online-Werbung verbundenen Hyperlinks zu setzen. Der Kunde sichert ferner zu, die gesetzlich vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen. Sollte der Kunde durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Online-Angeboten von NetzWerker.News gewinnen oder sammeln, sichert der Kunde ebenfalls zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten wird.

17. Bei Mängeln der Online-Werbung leistet NetzWerker.News nach seiner Wahl zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

18. Der Kunde muss offensichtliche Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von drei Werktagen ab Live-schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

19. Alle Ansprüche des Kunden gegen NetzWerker.News wegen Schlechtleistung oder Mängeln der Online-Werbung verjähren ein Jahr nach Anspruchentstehung.

20. Die Preise für die Werbemittel ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste

21. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 12 % pa bzw. anteilig berechnet. NetzWerker.News kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist NetzWerker.News berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

23. Durch höhere Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen etc.) eintretende Leistungsverzögerungen sind von NetzWerker.News nicht zu vertreten.

24. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Das gilt auch für Änderungen dieser Klausel.

25. Eine etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

26. Gerichtsort ist Wien